



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

**Am Mittwoch, 01.08.2012, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.**

- 1 Bauantrag von Petronilla Keller-Herkert, Zeilbaumstraße 14, 63936 Schneeberg:
Neubau eines Abstell- und Müllhauses, Fl.Nr. 3709
- 2 Energiekonzept für den Amorbacher Raum: Informationen über die geplante Änderung
des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Vorranggebieten
- 3 Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) - Seminar im Kloster Langheim
- 4 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 4.1 Ferienspiele im Sommer 2012
- 4.2 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Müllabfuhr in den Sommerwochen ab 06.00 Uhr

Aufgrund der sommerlichen Witterung beginnt die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg bereits um 06.00 Uhr anstelle der gewohnten Zeit um 07.00 Uhr.

Ferienspiele

Das Programm für die Ferienspiele 2012 wird in Kürze veröffentlicht und steht dann auch auf der Homepage der Gemeinde Schneeberg zum Download bereit.

Sirenenprobetrieb

Am Samstag, den 04.08.2012, wird für alle Sirenen im Landkreis Miltenberg, die an die Funkalarmierung angeschlossen sind, ein Probealarm zwischen 11.00 – 11.30 Uhr durchgeführt.

Rotes-Kreuz-Schneeberg

Der nächste Blutspendetermin findet am Donnerstag, den 13. September 2012, in der Zeit von 17.30-20.30 Uhr, im Dorfwiesenhaus in Schneeberg statt. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

angeheftet am 27.07.2012

abgenommen am:

Schneeberg, den 27.07.2012
MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)

1. Bürgermeister



Markt Schneeberg

4. Änderung des Bebauungsplanes „Roscheklinge“

Der Marktgemeinderat Schneeberg hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplan „Roscheklinge“ für folgende Punkte beschlossen:

Änderung im schriftlichen Teil der Festsetzungen

Unter 3. „Grenzgaragen, Stellplätze und Nebenanlagen“ wird folgendes festgesetzt:

3.6 Für Grenzgaragen unterhalb der Erschließungsstraße werden in Abweichung von Art. 6 BayBO talseitige Wandhöhen von $\leq 6,0$ m zugelassen. Die max. bergseitige Wandhöhe wird auf 4,5 m festgesetzt.

Es entfällt der Satz:

Die max. Grundfläche darf 50 m², die Länge der Garage 8 m nicht überschreiten.

Erweiterung im schriftlichen Teil der Festsetzungen

Unter „Sonstige Festsetzungen“ wird eingefügt:

5. Stützmauern

Stützmauern werden bis zu 2 m Höhe zugelassen.

Erweiterung in der Zeichenerklärung

In der Zeichenerklärung wird eine Baulinie gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO eingefügt, die die genaue Lage der Grenzgaragen festlegt.

Der Entwurf über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ liegt in der Zeit vom

06.08.2012 bis 07.09.2012

im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Str. 1 – Hauptverwaltung – während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

angeheftet am 27.07.2012

abgenommen am:

Schneeberg, den 27.07.2012
MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)

1. Bürgermeister